



Georg-August-Universität Göttingen

Institut für Arbeitsrecht

Prof. Dr. Olaf Deinert



Moot-Court für das WiSe 2017/2018

Das Bundesarbeitsgericht veranstaltet im zweijährigen Turnus einen arbeitsrechtlichen Moot-Court.

Gesucht werden dafür Studierende der Rechtswissenschaften ab dem vierten Semester, die in Teams von zwei bis drei Personen bei der Verhandlung eines arbeitsrechtlichen Falles gegeneinander antreten.

Dabei wird im Rahmen einer simulierten Gerichtsverhandlung die beste Bearbeitung eines arbeitsrechtlichen Falles ermittelt. Maßgeblich sind die Vollständigkeit und die juristische Stringenz der Argumentation. Darüber hinaus wird großen Wert auf die Überzeugungskraft des Auftretens und die Reaktion auf Fragen seitens des Gerichts gelegt.

Gemäß § 14 IV SchwerpunktbereichsPO kann die Teilnahme am Moot-Court als Studienarbeit oder Seminararbeit (§ 4a II 2 NJAG) auf dem Gebiet des Arbeitsrechts angerechnet werden. Im Rahmen dessen ist eine schriftliche Arbeit einzureichen. Die mündliche Leistung stellt das Auftreten vor dem BAG dar. Es wird alternativ Gelegenheit gegeben, eine Schlüsselqualifikation zu erbringen.

Der Anmeldeschluss für die teilnehmenden Gruppen ist der 12.6.2017. Deshalb wird dringend gebeten, die Teilnahme am Moot-Court **so schnell wie möglich** per E-Mail mitzuteilen (**sekretariat.deinert@jura.uni-goettingen.de**).

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
<http://www.bundesarbeitsgericht.de/mootcourt/mootcourt.html>

Vorbesprechung:

Datum: 02.06.2017, 12:00 Uhr

Ort: Institutsraum 1.170, Juridicum